

Rhein-Kreis Neuss Amt für Umweltschutz						
17. Feb. 2016						
68.0	68.1	68.2	68.3	68.4	68.5	68.6

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Kreis Neuss
Oberstraße 91
41460 Neuss

11/68 fester Ergebnisse

72

09.02.2016
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold
Telefon: 0211 4566-343
Telefax: 0211 4566-946
reppold@mkulnv.nrw.de

Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Ihr Schreiben vom 28.05.2015 (Az.: 68.3-08/05-04)
Ministerschreiben vom 02.07.2015 (Az.: IV-3/IV-2-844.07)
Besprechung am 26.08.2015 im MKULNV

15. FEB. 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

mit Ihrem o. g. Schreiben hatten Sie sich an Herrn Minister Rammel gewandt mit der Bitte um Prüfung, ob das Entsorgungskonzept des Rhein-Kreises Neuss mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle vereinbar ist.

Am 26. August 2015 hat zunächst eine Besprechung auf Arbeitsebene mit Vertretern Ihres Hauses im MKULNV stattgefunden. Dieses Gespräch diente der Vorstellung und Erörterung des zukünftig beabsichtigten Entsorgungskonzeptes des Rhein-Kreises Neuss. Dieses sieht vor, dass die aus Haushalten stammenden Restabfälle (ca. 120.000 t/a) zunächst in einer Wertstoffsorrier- und Abfallbehandlungsanlage (WSAA) auf der Deponie Neuss-Grefrath mechanisch und biologisch behandelt werden. Die Abfälle sollen unter dem Abfallschlüssel 20 03 01 an die WSAA angeliefert werden. Der in Abfallverbrennungsanlagen zu entsorgende Output der WSAA soll unter dem Abfallschlüssel 19 12 12 (Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen) geführt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Am 31. August 2015 fand eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans statt, an der auch der Umweltdezernent des Rhein-Kreises Neuss, Herr Karsten Mankowski, als Redner teilgenommen hat. Aufgrund der Auswertung dieser Anhörung wurde von der SPD-Landtagsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen u. a. eine Änderung des Zuschnitts der Entsorgungsregionen angeregt.

Ende des Jahres 2015 haben der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Kommunalpolitik und der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk das Benehmen zu einem aufgrund der Anhörung überarbeiteten Entwurf des Abfallwirtschaftsplans erklärt.

Dieser überarbeitete Entwurf weist nunmehr drei Entsorgungsregionen aus. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben sich für die Behandlung der gemischten Siedlungsabfälle (ASN 20 03 01), die ihnen überlassen werden, der innerhalb der Regionen jeweils vorhandenen Hausmüllverbrennungsanlagen und/oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen zu bedienen.

Aufgenommen wurde ein Hinweis, dass durch den Abfallwirtschaftsplan eine Sortierung und/oder Aufbereitung in mechanischen Abfallbehandlungsanlagen innerhalb der jeweiligen Entsorgungsregion nicht ausgeschlossen wird. Für den Fall einer mechanischen Vorbehandlung von Restabfällen ist jedoch sicherzustellen, dass ein möglichst großer Teil des Outputs einer stofflichen oder einer hochwertigen energetischen Verwertung, z. B. als gütegesicherter Sekundärbrennstoff, zugeführt werden kann. Auch Abfälle aus der mechanischen Abfallbehandlung sollten möglichst entstehungsortnah entsorgt werden. Bei der Ausschreibung und Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen ist daher z. B. die Transportentfernung als umweltbezogenes Vergabekriterium mit entsprechend deutlicher Gewichtung zu berücksichtigen.



Sofern das Entsorgungskonzept des Rhein-Kreises Neuss in der von den Vertretern des Kreises anlässlich der Besprechung am 28. August 2015 dargestellten Weise umgesetzt werden sollte, dürfte von dessen Vereinbarkeit mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle auszugehen sein.

Seite 3 von 3

Die Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsplans wird voraussichtlich Ende Februar 2016 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gerhard Odenkirchen